

Inhalt:

<u>Lfd. Nr.</u>	<u>Titel der Bekanntmachung</u>	<u>Seite</u>
1	Einladung zur Schulverbandssitzung	11
2	Öffentliche Bekanntmachung „Neanderlandsteig“	12
3	Jahresabschluss Städtische Betriebe und Vermerk GPA	13 + Anhang

1 Zweckverband der Berufsbildenden Schulen Opladen

Einladung zur 4. Sitzung (17. TA) der
Schulverbandsversammlung

am 12.03.2013, 17:30 Uhr

im Schulgebäude Stauffenbergstr.
51379 Leverkusen

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

Vorlage

Nr.

1. Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden der Schulverbandsversammlung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Stellenplan 2013 29/17. TA
4. Erlass der Haushaltssatzung 2013 inklusive Investitionsplan und Erläuterung der Haushaltsgenehmigung 2012 30/17. TA
5. Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2009, die Entlastungserteilung und über die Gewinnverwendung 31/17. TA
6. Beschlussfassung über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2010 und 2011 32/17. TA
7. Genehmigung der Dringlichkeitsbeschlüsse 33/17. TA
 - Nachtragssatzung 2012 (Vorl. 26/17. TA)
 - Einführung eines neuen Bildungsganges (Vorl. 27/17. TA)
 - Veräußerung eines Grundstücks (Vorl. 28/17. TA)
8. Bericht über den Sachstand in der Angelegenheit „Zdl*-Projekt“ (*Zukunft durch Innovation.NRW) mit dem Zweckverband als Träger
9. Sachstandsmitteilung über die Beteiligung des Zweckverbandes an der Berufskolleg – Entwicklungsplanung der Stadt Leverkusen
10. Verschiedenes

ausgefertigt:

gez.
Buchhorn
der Verbandsvorsteher

gez.
Broscheid

2 Öffentliche Bekanntmachung

des Sauerländischen Gebirgsvereins (SGV) und
des Kreises Mettmann

Festlegung eines neuen Weges im Rahmen des Projektes „Neanderlandsteig“
von Erkrath über Monheim am Rhein bis Haan-Gruiten durch den Kreis Mettmann und die Städte
Düsseldorf, Leverkusen, Leichlingen, Solingen und Wuppertal.

Laut § 19 Abs. 2 der Durchführungsverordnung zum Gesetz zur Sicherung des Naturhaushaltes
und zur Entwicklung der Landschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (Landschaftsgesetz NRW) in
der derzeit gültigen Fassung vom 19.06.2007, ist zur Markierung von Wanderwegen befugte Or-
ganisation, hier der SGV, verpflichtet, vor der Festlegung neuer Wanderwege die betroffenen
Grundstückseigentümerinnen und –eigentümer sowie Grundstücksbesitzerinnen und –besitzer
durch eine öffentliche Unterrichtung zu informieren.

Der Neanderlandsteig hat folgenden Verlauf:

Erkrath – Düsseldorf-Unterbach – Erkrath-Unterefeldhaus – Hilden – Elbsee – Düsseldorf-Benrath –
Hilden-Oerkaussee – Langenfeld-Richrath – Düsseldorf-Garath – Düsseldorf/Monheim am Rhein-
Urdenbacher Kämpe – Monheim-Baumberg – Monheim am Rhein-Rheinbogen – Monbagsee –
Schloß Laach – Leverkusen-Hitdorf – Langenfeld-Mehlbruch – Leverkusen-Wupperaue – Langen-
feld-Reusrath – Langenfeld-Virneburg – Langenfeld-Hapelrath – Langenfeld-Further Moor – Leich-
lingen – Langenfeld-Sandberge – Leichlingen-Sandberge – Langenfeld-Wenzelnberg – Langen-
feld-Feldhausen – Solingen-Ohligser Heide – Hilden-Kalstert – Hilden-Stadtwald – Hilden-
Schönholz – Haan-Hülsberg – Haan-Brucher Kotten – Haan-Brucher Mühle – Solingen-Schloss
Caspersbroich – Haan-Schaafenkotten – Haan-Heidberger Mühle – Solingen-Freizeitzentrum Itter-
tal – Solingen-Fürkelrath – Haan-Bollenheide – Wuppertal-Wibbelrath – Haan-ehemalige Korken-
ziehertrasse – Haan-Gruiten.

Innerhalb eines Monats nach erscheinen der Bekanntmachung wird den betroffenen Grundstücks-
eigentümerinnen und -eigentümern sowie den Grundstücksbesitzerinnen und – besitzern die Ge-
legenheit gegeben online unter

www.geoportal.me mit der Anmeldung als Fachanwender,
Benutzerkennung: Neander
Passwort : Neander

bzw. in der Hauptgeschäftsstelle des SGV (Hasenwinkel 4, 59821 Arnsberg) oder
bei der Kreisverwaltung Mettmann, Stabstelle für Technische Koordinationsprojekte, Am Kolben 1,
40822 Mettmann, Zimmer 3.310
nach tel. Terminvereinbarung Tel. 02104 / 99 2701 oder 99 2793 oder 99 2794,
Einblick in die Kartenwerke zu nehmen sowie schriftliche Stellungnahmen abzugeben.

3 Jahresabschluss der Städtischen Betriebe Monheim zum 31.12.2010 und

abschließender Vermerk der Gemeindeprüfanstalt NRW

Der Jahresabschluss zum 31.12.2010 der Städtischen Betriebe Monheim am Rhein wird gem. § 26 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung NW in der z. Z. gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht und liegt zur Einsichtnahme bei den Städtischen Betrieben, Siemensstr. 10-12, 40789 Monheim am Rhein aus.

Der abschließende Vermerk der Gemeindeprüfanstalt NRW wird hiermit gem. § 3 Abs. 5 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen öffentlich bekannt gemacht.

Anlage Vermerk GPA

Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer der Städtischen Betriebe Monheim am Rhein. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2010 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Integritas Gesellschaft für Revision und Beratung, Langenfeld, bedient.

Diese hat mit Datum vom 21.06.2012 den nachfolgend dargestellten eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz und Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Städtische Betriebe Monheim am Rhein für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 geprüft. Durch § 106 GO NRW wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen der Satzung und die wirtschaftlichen Verhältnisse der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des

gesetzlichen Vertreters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkung zu keinen Einwendungen geführt:

Für das eingesetzte Standardbuchführungsprogramm liegt keine Softwarebescheinigung vor, und somit kann nicht mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden, ob sich hieraus Auswirkungen auf die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung, insbesondere auf die korrekte Ausgestaltung des Buchführungsverfahrens, auf die Richtigkeit der rechnungslegungsrelevanten Programmabläufe und Verarbeitungsregeln sowie auf die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten ergeben.

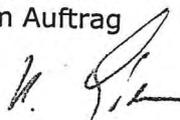
Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Integritas Gesellschaft für Revision und Beratung ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 29.01.2013

GPA NRW
Im Auftrag



Helga Giesen

